HOCHSCHULEN

PRÜFUNG

Nur ein Verdacht

In einer vorsorglichen Warnung gipfelte jüngst die Abschlußfeier des Staatlichen Technikums für Textilindustrie in Reutlingen: Direktor Schenkel rief seinen Schülern zu, doch nur ja nicht zu glauben, daß die Prüfungsbestimmungen in jedem Jahr so milde gehandhabt werden würden wie bei dem gerade abgeschlossenen Examen. In Zukunft, so drohte Schenkel, werde wieder ein strenger Maßstab angelegt werden.

In Reutlingen nahm man Professor Schenkels Hinweis auf — künftig — strenge Maßstäbe mit Interesse auf, hatten doch die diesjährigen Prüfungsmaßstäbe der Technikums-Leitung Stoff zu anregenden Gesprächen in der Reutlinger Öffentlichkeit geboten.

Bei der Abschlußprüfung für Textiltechniker im Juli waren drei Studierende des Besitzes unerlaubter Hilfsmittel überführt worden. Alle drei verließen vor Abschluß der Arbeit den Prüfungssaal — in der Gewißheit, die Prüfung erst in einem halben Jahr wiederholen zu können. Einer der drei Pechvögel nahm jedoch schon am nächsten Tag wieder im Prüfungssaal Platz und vollendete seine Examensarbeiten: Fritjof Eisenlohr, 21.

Eisenlohr — Student der Spinnerei-Abteilung — war mit der Lösung seiner Mathematik-Aufgaben fast fertig gewesen, als ein aufsichtführender Assistent des Technikums neben ihn trat und fragte: „Was haben Sie da in der Tasche?" Der Assistent deutete dabei auf Eisenlohrs Hand, die — was später nicht mehr genau festzustellen war — entweder gerade zur Tasche geführt worden war oder geführt werden sollte.

Kandidat Eisenlohr zog einen kleinen Notizzettel aus der Tasche, auf dem säuberlich alle wesentlichen Formeln aufgezeichnet waren, die bei der Lösung diffiziler Mathematik-Aufgaben eventuell benötigt werden könnten. Der Assistent wies Eisenlohr die Tür und benachrichtigte Professor Schenkel. Bei den zwei Leidensgenossen Eisenlohrs war es ähnlich gewesen. Der eine hatte eine „Ziehharmonika" mit Spicknotizen aus dem Ärmel praktiziert, der andere einen Spickzettel auf der Bank benutzt.

Die Suspendierung aller drei jungen Leute von der weiteren Teilnahme an der Prüfung hätte der Prüfungsordnung entsprochen, die sich das Staatliche Technikum schon vor vielen Jahren gegeben hat. Darin ist bestimmt, daß nicht abgeschrieben und gesprochen werden darf, daß anderen Prüflingen kein Einblick in die eigene Arbeit zu gewähren ist und daß insonderheit das Mitbringen und der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel verboten sind.

Obwohl also die Prüfungsordnung klar und das Verhalten des Assistenten korrekt war, gerieten doch Professor Dr.-Ing. Schenkel nebst Prüfungskommission und Lehrerrat in arge Bedrängnis. Zwei Fälle bereiteten den Pädagogen kein Kopfzerbrechen, um so mehr aber der dritte: Fritjof Eisenlohr. Ihn zu suspendieren, konnte sich der verantwortungsbewußte Professor Schenkel nicht ohne weiteres entschließen.

Schenkels Unsicherheit wird verständlich, wenn man weiß, welches Gewicht der Name Eisenlohr in der Stadt der Textil-Millionäre besitzt. Fritjof Eisenlohr hat als vielumschwärmter, gutaussehender Tennis-Crack die 1959er-Meisterschaft von Württemberg im Feld- und Hallentennis nach Reutlingen geholt, seine Familie — Vater Martin und Mutter Annemie — zählt zur obersten Spitze der Reutlinger Gesellschafts-Hierarchie.

Zusammen mit seinem Onkel Fritz Eisenlohr steht Papa Martin einer der größten, ältesten und angesehensten Spinnereien und Webereien von Baden-Württemberg vor, der Firma G. M. Eisenlohr. Ein diesem Werk ebenbürtiges Unternehmen der Geld-Aristokratie in Reutlingen ist die Ulrich Gminder-AG, zu deren Direktoren einst Professor Schenkel gehörte. Das Gros der Lehrkräfte des Technikums rekrutiert sich traditionell aus den ortsansässigen Textilfabriken.

Die Textilindustrie beschert aber dem staatlichen Institut nicht nur Lehrer-Persönlichkeiten, sondern auch Geld: Das Land Baden-Württemberg kommt nur für die Bezahlung der Lehrkräfte auf, die sehr umfängliche technische Einrichtung des Technikums wird von einem „Betriebsverein" finanziert und kontrolliert, dem etwa 500 westdeutsche Industrielle, hauptsächtlich aus Baden-Württemberg und speziell aus Reutlingen, angehören.

Den Direktor, der nach der Prüfungsordnung die Entscheidung zu treffen hatte, bedrückte unter diesen Umständen nicht nur der Gedanke, in Fritjof Eisenlohr eine Blüte der württembergischen Sportjugend knicken zu sollen. Zu bedenken war auch, daß als derzeitiger Vorsitzender des Technikum-Betriebsvereins ausgerechnet Fritz Eisenlohr, Onkel des Fritjof-Vaters Martin, Senior der Firma und der Dynastie, fungiert.

Einige — situationsbewußte — Mitglieder des eilig einberufenen Lehrerrats wiesen hilfsbereit auf einen Passus der Prüfungsordnung hin, der einen Gnadenakt zuließ: Wenn ein Verstoß gegen die Bestimmungen als „milderer Fall" anzusehen ist, kann auf Wiederholung der unterbrochenen Prüfungsaufgabe — wenn auch dann ohne Hilfsmittel — erkannt werden.

Den Eisenlohr-Fall als geringfügigen Verstoß anzusehen, wäre Schenkel im Gegensatz zu seinem Assistenten, der den Examenskandidaten aus dem Saale verwiesen hatte, durchaus bereit gewesen. Schenkels Urteil über den Notizzettel des Fabrikantensohns: „Wir sehen in der Bewertung für das Strafmaß doch einen Unterschied darin, ob ein solcher Zettel tatsächlich benutzt und damit die Klausur aktiv durchbrochen worden ist oder ob der Zettel sozusagen als ‚Rückendeckung' schön brav in der Tasche geblieben ist."

Eine Vertiefung der Lehrerrats-Konferenz führte jedoch alsbald zu der Erkenntnis, daß die weiche Stelle in der Prüfungsordnung just in diesem Jahre nicht heran-

... einen Unterschied: Schüler **Eisenlohr**

Lehrer **Schenkel**: Wir sehen ...

gezogen werden konnte. Wegen der großen Zahl der Prüflinge — rund 750 — hatte die Direktion des Technikums nämlich in diesem Sommer eine verschärfte Sonderprüfungsordnung erlassen, in der keine „milden Fälle" berücksichtigt worden waren.

Von brennender Sorge um eine möglichst gerechte Behandlung Eisenlohrs getrieben, scheute Direktor Schenkel die Mühe nicht, im baden-württembergischen Kultusministerium um juristischen Rat zu bitten. Der wurde ihm denn auch in erfreulicher Weise zuteil. Zum Nothelfer Schenkels wurde der Oberregierungsrat Dr. Schuhmacher, Jurist in der Abteilung HTL (Höhere Technische Lehranstalten).

Dr. jur. Schuhmacher erwies sich als wahrer Künstler im sinnvollen Auslegen der verschiedensten Prüfungsordnungen. Zunächst fegte er die für 1959 vom Technikum erlassene Sonderordnung vom Tisch: Sie sei dem Kultusministerium vorher nicht zur Genehmigung vorgelegt worden und mithin nichtig. Damit war der Weg zum „milden Fall" wieder frei.

Sodann zog Schuhmacher die Prüfungsordnung des Kultusministeriums zu Rate, wie sie — allein oder als Rahmenbestimmung — an den Höheren Technischen Lehranstalten in Baden-Württemberg angewandt wird. Die Mühe, ganz speziell den Fall Eisenlohr mit Blick auf die ministeriellen Bestimmungen zu überprüfen, lohnte sich. Schuhmacher kam zu einem durchaus brauchbaren Ergebnis:

Jung-Eisenlohr stehe zwar unter dem Verdacht, ein Hilfsmittel benutzt zu haben. Ein direkter Versuch des Kandidaten, den Notizzettel auch tatsächlich während der Prüfung zu Rate zu ziehen, sei aber nicht einwandfrei nachweisbar. Weil aber — nach der ministeriellen Prüfungsordnung — nicht einmal der Versuch mit der Suspendierung von der Prüfung geahndet werde, komme das bei dem bloßen Verdacht erst recht nicht in Frage.

Dr. Schuhmacher setzte damit zwar die Bestimmungen des Ministeriums (erst die Benutzung von Hilfsmitteln ist ein schwerwiegender Verstoß, der mit Ausschluß von der Prüfung zu bestrafen ist) über die des Technikums (schon das Mitbringen von Hilfsmitteln ist ein schwerer Verstoß), konnte aber auf diese Weise schlußfolgern: „Der Versuch ist nicht einwandfrei nachweisbar. Ein Verwaltungsgericht würde wahrscheinlich dem Schüler recht geben."

Der hilfsbereite Ministerialbeamte teilte seine juristische Meinung — die er nicht als „Entscheidung" betrachtet wissen will — dem Reutlinger Technikums-Direktor mit, der, aus tiefer pädagogischer Not erlöst, den Lehrerrat abermals zusammenrief.

Schuhmachers Meinung und die Aussage des Spinnerei-Junioren, er habe die Formeln am Abend vor der Prüfung nur notiert, um sie morgens auf dem Weg zur Schule noch einmal repetieren zu können, boten nun endlich den Textil-Lehrern genügend Hilfsmittel, um die den Umständen allein angemessene Entscheidung treffen zu können: Eisenlohr, der die Entscheidung ruhig abgewartet hatte, durfte weiterhin an der Prüfung teilnehmen, er mußte nur die unterbrochene Arbeit wiederholen.

Während in der Reutlinger Bevölkerung seither darüber diskutiert wird, wieviel Zeit zum Memorieren der kurze — und meist im Auto zurückgelegte — Schulweg Fritjof Eisenlohrs läßt, kann sich der Lehrerrat des Technikums rühmen, mit seiner sorgfältig erarbeiteten Prüfungs-Entscheidung weniger rücksichtslos in den Ausbildungsgang des Schülers Eisenlohr eingegriffen zu haben, als es vor wenigen Jahren die Reutlinger Wirtschaftsoberschule getan hat: Von jener Anstalt wurde Fritjof Eisenlohr verwiesen. Er war während des Abiturs beim Abschreiben ertappt worden.

SOWJETZONE

HANDEL

Beile statt Mopeds

Gegen Ende des Monats Juli, 14 Jahre nach Kriegsende, wurde Objektleiter Pleschke, Chef einer Verkaufsstelle der Staatlichen Handelsorganisation (HO) „Eisenwaren" in Ostberlin, von der „BZ am Abend" nach den Hauptmängeln seines Geschäfts befragt. Antwortete Genosse Pleschke eisern: „In diesem Jahr erhielten wir einen einzigen Einweckapparat, seit einem Vierteljahr keinen Zinkeimer, in diesem Jahr noch keinen Kohleneimer und keinen Trockenrasierapparat. Einflammige Gaskocher, nach denen oft gefragt wird, gibt es überhaupt nicht."

Pleschkes Klagelied enthielt für die Ostberliner Leser der „BZ am Abend" wenig

Neu-Versorger Merkel
Verteiler-Ideologie ...

Neues — und die „BZ"-Redaktion hatte es auch nicht abgedruckt, um ein dringliches Informationsbedürfnis der Arbeiter und Bauern zu stillen. Meckerer Pleschke fungierte vielmehr als Prolog-Sprecher für eine Großveranstaltung, die das SED-Zentralkomitee und das Versorgungsministerium zum 30. und 31. Juli nach Leipzig einberufen hatten: eine „Handelskonferenz", deren Redner dazu beitragen sollten, „die schöpferische Initiative der Werktätigen im Handel weiter zu fördern, dem Neuen zum Durchbruch zu verhelfen und die Handelstätigkeit allseitig zu verbessern".

Mit solchen Problemen brauchten sich die Funktionäre des DDR-Staatsapparats allenfalls akademisch zu befassen, solange sie nur die Aufgabe hatten, den Mangel zu bewirtschaften und die zufällig gerade vorhandenen Artikel zu verteilen. Laut Plan ging jedoch mit dem Ende der Rationierung im Frühsommer des vorigen Jahres auch die Phase des Mangels zu Ende.

Großsprecherisch hatte der V. Parteitag damals beschlossen: „Es gilt, auf neue Art Handel zu treiben, das heißt, die Warenproduktion mit den Bedürfnissen der Werktätigen in Übereinstimmung zu bringen und den kürzesten Warenweg zu benutzen, die Waren kulturvoll anzubieten und schnell zu verkaufen."

Damit wurde das schon immer vorhandene Verbrauchsgüter-Debakel offiziell planwidrig und sozusagen funktionärsnotorisch. Für die eklatanten Mängel konnte nicht einmal mehr der private Handel verantwortlich gemacht werden: Der Großhandel war mittlerweile zu 93 Prozent und der Einzelhandel* zu 73 Prozent sozialisiert.

Nun hätte es nahegelegen, die Ursachen der mißlichen Diskrepanz zwischen Parteitags-Beschluß und sozialistischer Wirklichkeit bei der Staatlichen Plankommission zu suchen. Diese höchste Instanz der kopfgesteuerten Planwirtschaft lenkt nämlich mit Hilfe der Kontrollziffern Art und Umfang der Erzeugung in den Produktionsbetrieben. Außerdem bestimmt sie, welche Waren über den Handel dem Verbraucher zugeführt werden.

Indes, von solcher Wurzel-Kritik war nicht die Rede. Möglicherweise befürchtete das Zentralkomitee, daß bei der Diskussion über die Richtigkeit des Plans auch das Planen selbst fragwürdig werde. Wahrscheinlicher aber ist, daß es die DDR-Spitze untunlich dünkte, jene „noch bestehenden objektiven Umstände" zu erörtern, die neben der dirigistischen Phantasielosigkeit bewirken, daß gerade solche Waren knapp und schlecht sind, die das westdeutsche Sortiment in den Augen der DDR-Bürger so reizvoll erscheinen lassen. Diese „objektiven Umstände" sind Rohstoffmangel und Devisenknappheit.

Blieben mithin als potentielle Schuldige an dem Fehlen eines befriedigenden Warenangebots: Produktion und Handel.

Und in der Tat ließen es die Delegierten der Leipziger Handelskonferenz weder an Selbst- noch an Fremdbezichtigungen mangeln. Dennoch wurde alsbald deutlich, wie sehr die Zwangsjacke des Plans eine elastische Produktion behindert, die den Wünschen des Käufers entgegenkommt.

Als der Werkleiter Georgino vom Ostberliner Volkseigenen Betrieb (VEB) Goldpunkt gefragt wurde, warum sein Werk nicht in der Lage sei, die hinterwäldlerische Schuhkollektion der DDR mit einigen schicken Modellen zu garnieren, obschon Goldpunkt laut Volkswirtschaftsplan für hochmodische Damenschuhe zuständig sei: „Zwischen Modell und Produktionsaufnahme schieben sich Einkaufshandlungen, Submissionen kompliziertester Art ... (Erst) nach der Submission (Bestellung durch den Handel) kann ich als Werkleiter an meine Zulieferbetriebe herantreten und Leisten, Stanzmesser, Matrizen und so weiter verlangen. Diesen Betrieben kommen aber alle Schuhfabriken gleichzeitig auf den Hals. Es gibt Stauungen ... Rechnet man alles zusammen, verzögert sich dadurch die Produktion ... um mindestens acht bis neun Monate."

Aber selbst wenn materialmäßig die Produktion beginnen könnte, sind immer noch andere Plan-Bremsen recht wirksam. Der Betrieb hat nämlich nicht nur die Plan-Aufgabe, schlechthin Modeschuhe herzustellen, sondern für ihn ist auch ein Gewinnplan vorgeschrieben, von dessen Erfüllung für Werkleiter und Belegschaft ansehnliche Prämien abhängen.

Dazu Georgino: „Ich habe hier zwei Paar Schuhe. Einmal Boxcalf, farbig, halbrund, mit halbhohem, bequemem Absatz. Ein solider Schuh für alle Tage. Preis 39,75 Mark. Betrieblicher Gewinn 2,75 Mark. Das andere Paar ein hochmodischer Pumps, italienische Form, Stilettoabsatz, also beliebt und begehrt. Verbraucherpreis nur 37,75 Mark, be-

* Zum „sozialistischen Einzelhandel" rechnen in der DDR-Statistik die Staatliche Handelsorganisation (HO), die Konsumgenossenschaften und der sogenannte Kommissionshandel (privater Einzelhandel, der aber für die HO Verteileraufgaben übernommen hat).